

Ersatzwahl der Friedenrichterin oder des Friedensrichters für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2021 vom 4. März 2018

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 1. November 2017 sind für die Ersatzwahl der Friedenrichterin oder des Friedensrichters innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Mokni Bühler Martina, 1958, Mediatorin, Friedbergstrasse 5, Wädenswil

Zurfluh Fräfel Christina, 1962, Marketing Fachfrau FA, Hegimoosstrasse 25, Wädenswil

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von sieben Tagen, bis spätestens Freitag, 15. Dezember 2017 (Poststempel), angesetzt, innert welcher die eingebrachten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden können. Innert der gleichen Frist können weitere Wahlvorschläge dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil eingereicht werden. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Für die vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort anzugeben. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Wädenswil unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Wädenswil

Amtliche Publikation in der
Zürichsee-Zeitung

Freitag, 8. Dezember 2017

Wädenswil, 6. Dezember 2017

Esther Ramirez
Stadtschreiber-Stv., 044 789 72 06